

16.06.2016

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 16.06.2016  
Ltg.-987/V-4/81-2016  
-Ausschuss

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Kasser, Waldhäusl und Naderer

zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,  
LT-987/V-4-2016

betreffend Klare Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln

Damit auf offenen Märkten die besonderen Qualitäts- und Produktionsunterschiede österreichischer Lebensmittel auch zu entsprechenden Preisen führen, sind das Vertrauen der Kunden und die Wiedererkennbarkeit der Lebensmittel unerlässlich. Eine klare und eindeutige Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln ist eine unentbehrliche Grundlage für Konsumenten, um die erforderliche Vergleichbarkeit von Produkten sicherzustellen. Es sollten daher die dringend notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln flächendeckend und in einer Art und Weise erfolgt, die den Konsumenten die notwendigen Informationen für ihre Kaufentscheidung bietet.

In der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln sollte danach getrachtet werden, dass die Aufnahme regionalgültiger Standards und ökologischer Kriterien in den Ausschreibungen vorzusehen ist. Es soll um das beste und nicht um das billigste Angebot gehen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die, in Bund und Land gültigen, österreichischen Mindeststandards und Normen beim Einkauf jedenfalls zu erfüllen sind. Eine verpflichtende Herkunftsangabe in der öffentlichen Verpflegung bei Milchprodukten, Eiern und Fleisch ist notwendig und eine freiwillige Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie ist zu forcieren. Im Hinblick auf den Wahrheitsgehalt sind jegliche Herkunftskennzeichnungen bei Lebensmitteln zu überprüfen, um die KonsumentInnen und ProduzentInnen vor Täuschung zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, einen verbesserten Rahmen für die Herkunftskennzeichnung von Produkten zu schaffen.“